

Milz und andere, und die aufgelassen bzw. an andere, leistungsfähigere Klöster übertragen wurden, wenn das Interesse der Gründersippe nachließ und/oder kein ausreichender Nachwuchs mehr vorhanden war.

Als gänzlich mißlungen muß schließlich der Versuch gewertet werden, das mainfränkische Schwarzach als Königskloster zu erweisen – was die unabdingbare Voraussetzung für sein Erscheinen in der Notitia wäre – wofür Büll aber nur ins Feld führen kann, daß drei Damen aus karolingischem Haus nacheinander Äbtissinnen in Schwarzach waren⁴⁰: Karls d. Gr. Tochter Theotrada und Ludwigs d. Dt. Töchter Hildegard und Bertha. Dies reicht jedoch als Beweis keineswegs aus, vor allem, wenn man den Inhalt der beiden einzigen Urkunden betrachtet, die die Schicksale von Frauenschwarzach zum Gegenstand haben, und die eine ganz andere Sprache sprechen.

Theotrada stammte bekanntlich aus Karls Ehe mit Fastrada, der Tochter eines ostfränkischen Grafen Ratolf/Radulf⁴¹. Obwohl sie laut Urkunde von 844 in Frauenschwarzach die Äbtissinnenwürde bekleidete, läßt sich daraus nicht ableiten, daß Karl dieses Kloster etwa zur standesgemäßen Versorgung von Töchtern aus seiner Ehe mit Fastrada gestiftet hätte. Das ist schon insofern nicht sehr wahrscheinlich, als Karl bekanntermaßen kein besonderer Freund des Mönchtums war und nach dem heutigen Stand der Forschung überhaupt kein Kloster selbst gegründet hat; ebensowenig verschaffte seine urkundlich vielfach bezeugte Förderung von bestehenden Klöstern diesen automatisch den Status von Reichsklöstern.

Das mainfränkische Schwarzach erscheint bei seiner ersten urkundlichen Nennung 844 nicht in der Verfügungsgewalt König Ludwigs d. Dt., sondern seiner Stieftante Theotrada, und das macht den entscheidenden Unterschied in der rechtlichen Stellung des Klosters aus. Theotrada hatte das Frauenkloster (*monasterium puellarum*) *Suuarzaha* mit allen zugehörigen Dörfern und Besitzungen in einer von ihr selbst

40) Vgl. BÜLL, Münsterschwarzach (wie Anm. 33) S. 75.

41) Schon von Johann Georg v. ECKHART, *Commentarii de rebus Franciae Orientalis* 1 (1729) S. 691 mit dem in einer Kaiserurkunde von 820 Jan 20 (*Monumenta Boica* 28/1 [wie Anm. 18] S. 13 f. n. 8; BM² S. 290 n. 711) als verstorben bezeichneten Grafen Radolfus gleichgesetzt, welcher der Würzburger Kirche Güter im Badanachgau entfremdet hatte. Er ist möglicherweise mit dem in den Fuldaer Totenannalen zum Jahr 804 verzeichneten Toten identisch: Karl SCHMID u. a., *Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter* (Münstersche Mittelalter-Schriften 8/1, 1978) S. 278 (6. von 6 Einträgen).